ausgabe 4.2018 | www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

ZEITSCHRIFT FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

30 Jahre
Mehr Demokratie
S. 3, 4 und 28

Einladung zur
Mitgliederversammlung
S. 32

MEHR DEMOKRATIE 30 Jahre

Schöne neue Welt der Handelsabkommen

ab Seite 8

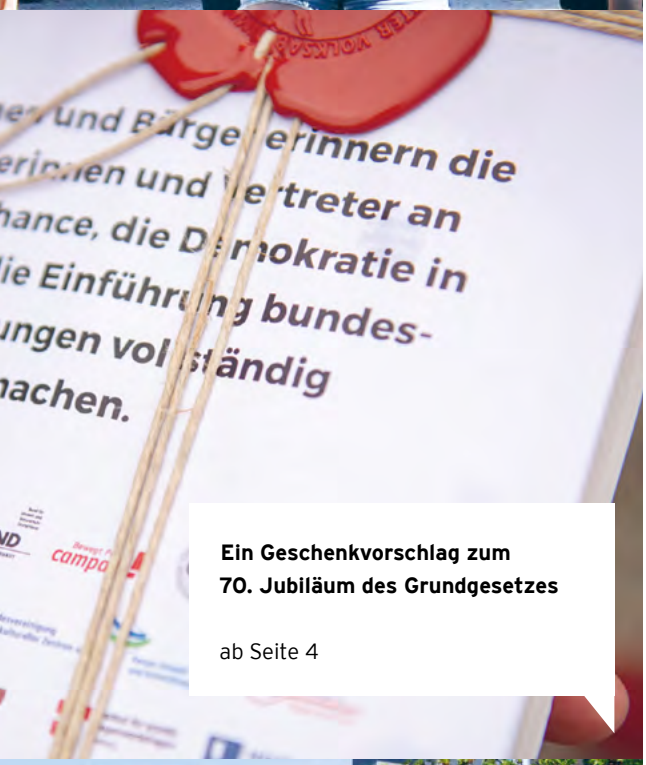

Ein Geschenkvorschlag zum 70. Jubiläum des Grundgesetzes

ab Seite 4

30 Jahre Mehr Demokratie

ab Seite 28

INHALT

30 JAHRE

4 EIN GESCHENKVORSCHLAG ZUM 70. JUBILÄUM DES GRUNDGESETZES

INTERNATIONAL

8 SCHÖNE NEUE WELT DER HANDELSABKOMMEN

12 TESTFALL: WAS SAGEN PER ZUFALL AUSGEWÄHLTE MENSCHEN ZU CETA UND TTIP?

15 DIE LIBERALE DEMOKRATIE IN DER KRISE - ZEIT, SICH WEITERZUENTWICKELN?

18 ITALIEN WILL DIE DIREKTE DEMOKRATIE AUSBAUEN

20 WIE TAIWAN EINES DER WELTWEIT BESTEN GESETZE ZUR DIREKTEN DEMOKRATIE ERHIELT

DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND

23 DIE ERSTE MENSCHENRECHTSERKLÄRUNG IN EUROPA

GRUNDLAGEN

25 WAS HEISST HIER „NACHHALTIG"?

MD INTERN

28 30 JAHRE MEHR DEMOKRATIE

32 EINLADUNG ZUR BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

34 IHRE SPENDE ZÄHLT JETZT DOPPELT!

TITELBILD **ISTOCKPHOTO.COM**, LINKS OBEN **FERDINANDO IANNONE**, LINKS MITTE **JAN HAGELSTEIN**, LINKS UNTEN **KURT WILHELMI**

Liebe Leserinnen und Leser,

Claudine Nierth,
Bundesvorstandssprecherin
von Mehr Demokratie

was haben wir in den letzten 30 Jahren nicht schon alles bewegt, verändert und angeschoben – dafür gesorgt, dass in allen Kommunen Bürgerbegehren und in allen Ländern faire Abstimmungen möglich sind und wir in Europa Bürgerinitiativen starten können. Wir haben Wahlrecht geschrieben, zahllose Kampagnen gestartet und über 5 Millionen Unterschriften gesammelt. Reicht das? Nein! Nein, es reicht immer noch nicht.

Die Demokratie braucht uns! Denn der größte Schritt steht uns erst noch bevor: Wir brauchen dringend eine Ergänzung unserer Politik in Berlin durch Bürgerbeteiligung und Volksabstimmungen und mehr Mitsprache bei der Gestaltung Europas. Denn erst wenn jeder Mensch das Gefühl hat, Teil der Lösung statt Teil des Problems zu sein, stärken wir wirklich die Demokratie.

Deshalb gibt es uns – weil wir mit allen Beteiligten die Demokratie leben und weiterentwickeln wollen. Weil wir wissen, dass wir die Zukunft, mit all ihren Schwierigkeiten und Herausforderungen, nur gemeinsam bestimmen können.

Wir feiern dieses Jahr unseren 30. Geburtstag und nehmen Gratulationen entgegen, aber vor allem sammeln wir Kräfte, denn es gibt viel zu tun. Die Zahl der demokratischen Baustellen wird nicht kleiner. Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtiger denn je, auch hoffnungsvolle demokratische Entwicklungen bekannt zu machen, von ihnen zu lernen und sie zu unterstützen.

Einerseits wird in dieser Ausgabe der Stand von CETA, JEFTA & Co beleuchtet, die allesamt eine Herausforderung für unsere Demokratie darstellen. Anderseits wird aber auch von demokratiestärkenden Projekten berichtet: Die Citizens‘ Assembly in Irland oder die Demokratiereform in Italien zeigen, wie Demokratie im 21. Jahrhundert belebt werden kann. Auch, dass die Vereinten Nationen politische Teilhabe als Nachhaltigkeitsziel aufgenommen haben, könnte in Zukunft noch ein wichtiges Puzzleteil sein, um unser aller Demokratie weiter nach vorne zu bringen.

Ich bin seit meinem 17. Lebensjahr Teil von Mehr Demokratie: Ich habe die Anfänge unterstützt, und bin der Bewegung heute verbundener denn je. Darum weiß ich: Ohne Sie geht es nicht – nicht bei uns, nicht in der Demokratie. Deshalb bedanke ich mich hier für Ihre Treue – Ihre kontinuierliche Unterstützung ist ein Geschenk für unsere starke Demokratiebewegung. Stoßen Sie mit uns auf die nächsten 30 Jahre an!

Ihre Claudine Nierth

Claudine Nierth,
Bundesvorstandssprecherin von Mehr Demokratie

EIN GESCHENK-VORSCHLAG ZUM 70. JUBILÄUM DES GRUND-GESETZES

Zugleich ein Grußwort zum dreißigsten Geburtstag von „Mehr Demokratie“

VON **HERIBERT PRANTL**

Seitdem Pegida herummarschiert, laufen viele Politiker schreiend davon, wenn man für „direkte Demokratie“ wirbt. Man kann das verstehen. Es bleibt einem ja selbst dieses eigentlich so sympathische Wort bisweilen im Halse stecken. Kann, soll, darf man die Demokratie dem sogenannten Rechtspopulismus ausliefern und der Straße – dieser Straße, diesen Slogans und diesem Hass, der sich unter die Demonstranten mischt? Die Forderung, Volksbegehren und Volksentscheide auch auf Bundesebene einzuführen, hat es kaum je so schwer gehabt wie jetzt. Soll das, so kann man fragen, die Zukunft der Demokratie sein? Diese Pöbelei, diese Aggression? Nein, danke. So nicht.

Und trotzdem: Die Forderung nach Plebisziten auf Bundesebene war und ist richtig. Wäre sie vor gut 25 Jahren, als sie ganz oben auf der politischen Tagesordnung stand, erfüllt worden – das Gefühl, dass „die da oben eh machen, was sie wollen“ hätte sich nicht so gefährlich ausbreiten können. Aus einer Politikverdrossenheit, die schon seit Langem grassiert, wäre keine partielle Politikverachtung geworden, die bis in die bürgerliche Mitte reicht und die durchaus auch bei Bürgern zu Hause ist, die gegen Pegida demonstrieren.

Vor gut 25 Jahren, als nach der Wiedervereinigung die große Kommission zur Überarbeitung des Grundgesetzes tagte, haben

Foto: stock.adobe.com

266.319 Eingaben die Einführung sogenannter plebiszitärer Elemente gefordert; das war in der Zeit vor facebook und twitter sensationell viel. Die Mehrheitspolitik hat das abgewürgt. Das war ein Fehler.

Deutschland braucht keine Hinwendung zu Pegida und Co.; es braucht stattdessen eine Hinwendung der Politik zu den Menschen. Die Demokratie muss näher hin zum Bürger: Das beginnt bei öffentlichen Fraktionssitzungen in den Kommunen, das setzt sich fort bei Regionalkonferenzen, die die Parteien nicht nur für ihre Mitglieder abhalten; das geht hin zu Volksabstimmungen auf Bundesebene. Der Souverän Bürger soll nicht das Gefühl haben müssen, nur alle vier oder fünf Jahre einmal gefragt zu sein, aber ansonsten die Klappe halten zu sollen. Demokratie braucht das andauernde Gespräch mit dem Bürger, aber nicht das Gespräch mit dem Hitlerbärtchen, wie es sich ein zurückgetretener Pegida-Chef „aus Spaß“ einmal angeklebt hatte.

„Deutschland braucht keine Hinwendung zu Pegida und Co.; es braucht stattdessen eine Hinwendung der Politik zu den Menschen. Die Demokratie muss näher hin zum Bürger.“

Eine an Grundrechten orientierte Politik darf sich nicht institutionalisiert mit den Anführern einer völkisch grundierten Bewegung treffen – sie muss aber um die Menschen werben, die sich von diesen Anführern rühren lassen. Eine direkte Demokratie, die die repräsentative ergänzt, würde zeigen, dass Pegida nicht das Volk, sondern nur ein kleiner Bruchteil davon ist. Und das Volk würde sich leichter für demokratische Politik gewinnen lassen, wenn deren Politiker eine andere Sprache sprächen.

Vom bürgerlichen Unruhegeist

Der bürgerliche Unruhegeist kann ein demokratisches Elixier sein. Ohne diesen Unruhegeist gäbe es zum Beispiel keinen Nationalpark Bayerischer Wald. Stattdessen gäbe es aber eine Donau-Staustufe in der Weltenburger Enge, eine Autobahn quer durch das Fichtelgebirge und noch ein paar Atomkraftwerke mehr in Bayern. Ohne diesen Unruhegeist hätte es eine Energiewende in Deutschland nie gegeben. In den Bünd- ►

nissen des Unruhegeistes findet und fand man Anschluss an die frühen demokratischen Jahre, an die zornigen Jahre, an die leider ziemlich vergessenen Jahre kurz vor der Mitte des 19. Jahrhunderts, an die Jahre also, als sich Erbitterung und Empörung über Behörden, Majestäten und Fabrikherren Luft machten in Protestmärschen, Demonstrationen und Manifestationen. Die Menschen hatten beschlossen, sich nicht mehr alles gefallen zu lassen. Es war dies ein deutscher Rütli-Schwur.

„Der bürgerliche Unruhegeist kann ein demokratisches Elexier sein. Ohne diesen Unruhegeist gäbe es zum Beispiel keinen Nationalpark Bayerischer Wald. Stattdessen gäbe es aber eine Donau-Staustufe in der Weltenburger Enge, eine Autobahn quer durch das Fichtelgebirge und noch ein paar Atomkraftwerke mehr in Bayern.“

Der Widerstand gegen die Bismarckschen Sozialistengesetze, der Sturz der Monarchie nach dem Ersten Weltkrieg, die Errichtung der ersten deutschen Demokratie, die großen Proteste gegen Wiederbewaffnung und Notstandsgesetze in der Bundesrepublik – in Deutschland hat das alles zu wenig Platz im öffentlichen Bewusstsein. Es war bisher so, als schäme man sich hierzulande für die Tage der demokratischen Fundamentalpolitisierung der Bürger. Die Proteste gegen Wyhl, Wackersdorf und Gorleben waren und sind Exempel des Bürgermuts und der Zivilcourage. Und die Kirchenasylbewegung war und ist so etwas wie ein Exekutivorgan des Artikels 1 Grundgesetz: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Solche Unruhegeister sind die Elite einer Gesellschaft.

Die These vom galoppierenden Hedonismus der Gesellschaft stimmt nicht; sie beschreibt jedenfalls nur einen Teil der Wirklichkeit. Es gibt eine starke Gegenbewegung, es gibt eine Renaissance dessen, was man früher Ehrenamt nannte, es gibt eine neue Kultur der Stiftungen. Das ist das Positive. Aber das private Engagement der Bürger ist kein Ersatz für den Sozialstaat. Die Arbeit von Bürgerstiftungen, Vereinen, Bürgerinitiativen und Tafeln kann nur eine Ergänzung des Sozialstaats sein. Der Staat hat seine Pflicht zu erfüllen, privates Engagement ist die Kür. Das Gemeinwohl braucht den Sozialstaat – und es braucht die privaten Kümmerer und die Stiftungen und Vereine, die dieses Kümmern organisieren und begleiten. Das alles ist demokratische Arbeit. Das alles ist: miteinander Zukunft gestalten. Das ist mehr Demokratie und das verlangt nach mehr Demokratie.

Die Demokratie als Apfelbaum…

Die Bürger durften und dürfen auf Bundesebene zwar alle paar Jahre wählen; abstimmen aber durften sie nie. Das ist ein Verfassungsverstoß durch Unterlassen. »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt«, heißt es in Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes. Die Forderung nach Plebisziten auf Bundesebene ist nicht eine Keckheit der Bürgergesellschaft, sondern ein bisher unerfülltes, aber unabänderbares zentrales Verfassungsgebot. Der Souverän soll nicht betteln müssen, dass ihm das gegeben wird, was ihm zusteht: bürgernahe Demokratie.

„Die Bürger durften und dürfen auf Bundesebene zwar alle paar Jahre wählen; abstimmen aber durften sie nie. Das ist ein Verfassungsverstoß durch Unterlassen.“

Die Politik hat die Abstimmungen, die im Grundgesetz gefordert werden, jahrzehntelang überlesen, der Gesetzgeber hat sie überblättert. Und die Wissenschaft hat so getan, als sei dieser Grundsatz ein Lapsus der Mütter und Väter des Grundgesetzes. Die Staatsrechtler brachten die irrwitzigsten Auslegungsmethoden in Stellung, um nachzuweisen, dass diese Stelle so auszulegen sei, dass sie keinen Anwendungsbereich und keinen Sinn hat. Das Wort »Abstimmungen« ist nun seit Jahrzehnten , als sei es hochgefährlich, weggesperrt und in Sicherungsverwahrung gehalten worden.

Während der Koalitionsverhandlungen 2017 übergibt das Bündnis „Jetzt ist die Zeit: Volksentscheid. Bundesweit." 257.162 Unterschriften an die Koalitions-Verhandelnden. Foto: Jan Hagelstein.

Der Gesetzgeber hat zwar ein Wahlgesetz geschaffen, in dem er die Regularien für die Bundestagswahl regelt. Ein entsprechendes Gesetz, in dem die Regularien für Volksabstimmungen geregelt werden, fehlt. Jahrzehntelang ist behauptet worden, dass man erst das Grundgesetz ändern müsse. Das ist eine sonderbare Behauptung. Warum soll man das Grundgesetz ändern, um etwas hineinzuschreiben, was dort schon ausdrücklich steht? Man braucht also für ein Plebiszit auf Bundesebene keine Verfassungsänderung mit Zwei-Drittel-Mehrheit, sondern nur ein Ausführungsgesetz – so wie beim Wahlrecht auch.

Man mag sich die repräsentative Demokratie in Deutschland als einen Apfelbaum vorstellen: Jahrzehnte alt, eigentlich ganz gut gewachsen, knorrig, aber da und dort verdorrt – und krankheitsanfällig; nicht mehr jeder ist mit der Fruchtqualität zufrieden. Beim Apfelbaum überlegt der Obstgärtner dann, ob und wie er ihn verbessern kann: Er pfropft dem alten Baum neue Zweige auf, »Edelreiser« nennt er sie. Wenn er das ordentlich macht, trägt der Baum ein paar Jahre später ganz neue Früchte, die Ernte wird besser. Idealiter funktionieren Projekte der direkten Demokratie auch so: als neue Zweige, als »Umveredelung« der repräsentativen Demokratie. Schenken wir der deutschen Demokratie zum 70. Jubiläum des Grundgesetzes im Mai 2019 ein Bündel Edelreiser. /

Prof. Dr. Heribert Prantl
ist Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung und Leiter der neuen SZ-Redaktion Meinung.

SCHÖNE NEUE WELT DER HANDELSABKOMMEN

Wie geht es weiter mit TTIP, CETA, JEFTA?

VON **ROMAN HUBER**

Handelsverträge? Auf den ersten Blick kein Thema für Mehr Demokratie. Doch seit TTIP, CETA und Co, den Handels- und Investitionsschutzabkommen völlig neuer Bauart, geht es eben nicht mehr nur um Handel. Demokratisch nicht legitimierte Gremien, eine investorenfreundliche Paralleljustiz und Intransparenz in den Verhandlungen machen solche Abkommen zu einem Demokratieproblem. Und damit zum Thema für Mehr Demokratie.[1]

Was ist der Stand der Dinge?

Nach Gesprächen zwischen EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Donald Trump ist die Rede von einem *TTIP light*. Ob das heiße Luft ist oder tatsächlich ein Abkommen verhandelt wird, zeigt sich erst in den nächsten Monaten. Für uns ist klar: Handelsabkommen müssen demokratisiert werden – und das fängt bei den Verhandlungen an. Derzeit hat hierbei immer noch die EU-Kommission alle Macht. Das soll sich nach unseren Vorstellungen ändern.[2]

CETA wird seit September 2017 vorläufig angewandt und die Regierungskoalition will laut Koalitionsvertrag „die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das CETA-Abkommen umfassend in Kraft treten kann".

Das Abkommen mit Japan – *JEFTA* – wurde bereits vom EU-Rat unterzeichnet und wird gegen Ende des Jahres dem EU-Parlament vorgelegt. Da die EU-Kommission es als reines EU-Abkommen betrachtet, kann es sofort vollständig in Kraft treten. Es wird gemessen, am betroffenen Handelsvolumen, das größte Abkommen seiner Art werden.

Die Verhandlungen mit den *Mercosur-Staaten* wie auch zwischen der EU und *Mexiko* könnten bald abgeschlossen werden. Etwa *zwanzig weitere* Handels- und Investitionsschutzabkommen der EU sind in Planung. Viele davon werden die Umwelt-, Verbraucher- und Sozialstandards weiter schwächen und Privilegien internationaler Investoren weiter verfestigen.[3]

Wende im öffentlichen Diskurs

Mit Trumps Ankündigung, Schutzzölle auf bestimmte Güter zu erheben, ist die Debatte um Protektionismus hochgekocht. Freihandelsfreundliche Medien und Politiker/innen forderten die Wiederaufnahme der TTIP-Verhandlungen, um einen „Handelskrieg" abzuwenden. Mit Begriffen wie „Trumps deutsche Freunde" versuchen sie die Protestbewegung gegen TTIP, CETA & Co zu diskreditieren und als Befürworter oder gar als eigentliche Verursacher der Trump'schen Politik darzustellen.

Viele Verbände, auch Mehr Demokratie, haben sich seit dem vergangenen Jahr wieder stärker ihren eigenen Schwerpunktthemen zugewandt. Um so wichtiger ist es, die verbleibenden Ressourcen klug und punktgenau einzusetzen.

Strategischer Schwerpunkt für Mehr Demokratie: CETA-Ratifizierung stoppen

Nach unserer Analyse ist es jetzt am wichtigsten, die Ratifizierung von CETA zu stoppen. Ob dieses erste Abkommen neuer Art zu Stande kommt oder nicht, hat Auswirkungen auf alle anderen Abkommen.

Wir sehen sechs Chancen, die CETA-Ratifizierung zu stoppen:

1. Italien:

Die neue italienische Regierung aus MoVimento 5 Stelle (M5S) und Lega ratifiziert CETA nicht.

2. Europäischer Gerichtshof

Der EuGH stellt beim von Belgien beantragten Gutachtenverfahren gegen CETA fest, dass das International Court System-System (ICS), der Nachfolger von ISDS (Investor State Dispute Settlement), nicht mit europäischem Recht vereinbar ist.

Die mündliche Verhandlung am EuGH hat am 26.6.2018 stattgefunden – übrigens mit allen Richter/innen, was nur bei

Fällen von besonderer Bedeutung vorkommt. Bemerkenswert war, wie kritisch die Richter bei der EU-Kommission nachgefragt haben.[5] Der Generalanwalt wird seine Schlussanträge am 23.10.2018 stellen. Das Urteil könnte noch vor Weihnachten 2018 erfolgen. Sollte der EuGH die Schiedsgerichte für unvereinbar mit europäischem Recht erklären, wäre dies Riesenerfolg.

3. Niederlande

In einem Referendum wird das Zustimmungsgesetz zu CETA abgelehnt, nachdem mittels eines weiteren Referendums die Abschaffung des Referendumsgesetzes verhindert wurde.
Meer Democratie Niederlande, die wir seit Jahren intensiv begleiten, haben 200.000 Unterschriften für ein Referendum über CETA gesammelt. Da die Regierung Panik vor dieser Abstimmung hatte, wurde kurzerhand das gesamte Referendumsgesetz abgeschafft. Das fast noch größere Foul war dann aber, das Gesetz zur Abschaffung des Abstimmungsgesetzes rückzudatieren. Dadurch konnten wir ein letztes Referendum gegen die Abschaffung nicht mehr beantragen.

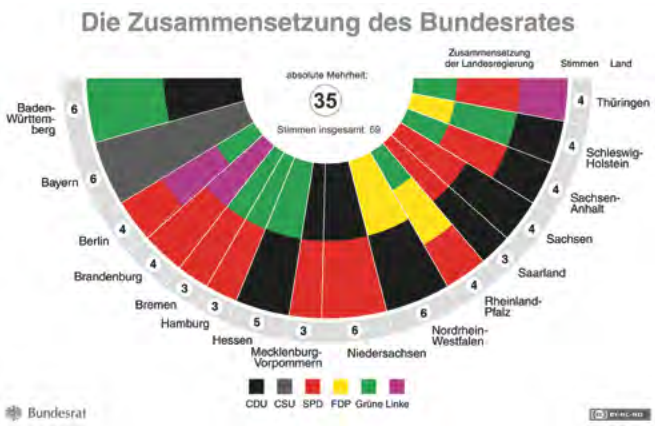

4. Bundesrat

Ein Ratifizierungsgesetz zu CETA braucht eine Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Der Bundestag wird mit CDU/CSU und SPD die Ratifizierung mehrheitlich beschließen. Im Bundesrat liegen die Mehrheiten jedoch anders. Ein Gutachten von Prof. Nettesheim[6] bestätigt: Es genügen 35 Nein-Stimmen oder Enthaltungen, um die Ratifizierung zu stoppen.

EXKURS: JEFTA – WAS IST MIT DEM BISLANG GRÖSSTEN HANDELSABKOMMEN?

Wir haben in den letzten Wochen eine Verfassungsbeschwerde gegen JEFTA geprüft. Dabei hilft der Vergleich zur CETA-Klage, in der vier Punkte angegriffen wurden:

1. Die Paralleljustiz
2. Die vorläufige Anwendung
3. Das fehlende Vorsorge-Prinzip
4. Die undemokratischen Ausschüsse

In JEFTA direkt gibt es keine Schiedsgerichte. Diese werden in einem gesonderten Verfahren verhandelt, dies können wir als Teilerfolg werten. Wie das gesonderte Investitionsschutzabkommen aussieht, müssen wir im Auge behalten und dann möglicherweise dagegen vorgehen. JEFTA wird nicht vorläufig angewendet, sondern tritt als reines EU-Abkommen sofort in Kraft. Das Vorsorgeprinzip ist auch in Japan eines der Grundprinzipien der Gesetzgebung.

Der letzte und wichtigste Anknüpfungspunkt sind die undemokratischen Ausschüsse: Laut unserem Rechtsgutachter Prof. Wolfgang Weiß haben die JEFTA-Ausschüsse weniger Rechte als die CETA-Ausschüsse. Es verbleibt also zu wenig Angriffsfläche für eine aussichtsreiche Verfassungsbeschwerde. Politisch wendet Mehr Demokratie als Teil des „Netzwerks gerechter Welthandel" sich trotzdem gegen JEFTA.[4]

1 Mehr Demokratie Hintergrundseite zu TTIP, CETA und Co.: https://www.mehr-demokratie.de/themen/stop-ttip-ceta-und-co/demokratiegefahr-ttip-ceta-co/

2 Vorschläge von Mehr Demokratie zur Demokratisierung von Handelsverträgen: https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/demokratisierung_handelsvertraege.pdf

3 Text in Teilen der Einladung zur https://www.gerechter-welthandel.org/aktionskonferenz/ entnommen.

4 Siehe zum Beispiel hier: https://www.gerechter-welthandel.org/2018/05/22/offener-brief-jefta/

5 Bericht von der Verhandlung: https://www.mehr-demokratie.de/news/2018/es-geht-um-1344-investitionsschutz-abkommen/

6 https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2017-07-05-Nettesheim-Studie-CETA-lang.pdf

Ohne die Stimmen der Landesregierungen mit grüner oder linker Beteiligung kann also CETA nicht ratifiziert werden. Traditionell enthalten sich Landesregierungen bei Abstimmungen, wenn es keine Einigkeit zu den vorgelegten Anträgen gibt.

Blockadepolitik im Bundesrat – Historische Erfahrungen

Da Linke und Grüne das Abkommen eindeutig ablehnen, könnte es bei einer einheitlichen Willensbildung gestoppt werden. Es kommt durchaus vor, dass im Bundesrat Gesetze blockiert werden. SPD und Union haben dies in den Regierungszeiten der Kanzler Kohl und Schröder praktiziert. Allerdings wurden 1949 bis 2003 nur 2,1 Prozent aller zustimmungspflichtigen Gesetze (66 von 3184) vom Bundesrat abgelehnt.[7]

Für diese geringe Zahl gibt es einige Gründe: 1. Man einigte sich schon im Vorfeld, d.h. die Bundesregierung lenkte ein und es wurden Kompromisse schon im Bundestag getroffen. 2. Themen wurden in nicht zustimmungspflichtigen Gesetzen verarbeitet. 3. Es wurden unliebsame mit populären Themen verknüpft (z.B. bei einem Steuerreformgesetz). 4. Die demokratische Legitimation von Dauerblockaden im Bundesrat ist schwer vermittelbar.

Herausforderung: Bundesrat in Zeiten der großen Koalition

In den letzten Jahren hat der Bundesrat die große Koalition brav begleitet, obwohl die Regierung seit den Erfolgen der Grünen in den Ländern nie eine „eigenfarbige" Mehrheit im Bundesrat hatte. Angela Merkel baute in der Flüchtlingskrise die Gipfelrunden der Bundesregierung mit der Ministerpräsidentenkonferenz als neues Steuerungs- und Kooperationsinstrument in ihr Machtsystem ein.[8]

Es gibt also bei den Grünen (und Linken) keine eingeübte Tradition, ihre Politik auch über den Bundesrat umzusetzen. Deswegen sind die Anforderungen an eine Blockade im Bundesrat hoch. Die politische Wirklichkeit schätzen wir derzeit folgendermaßen ein:

Land	Stimmen	Regierungsparteien	Ja	Enthaltung	Nein	Unklar
Baden-Württemberg	6	Grüne, CDU			←	6
Bayern	6	CSU			←	6
Berlin	4	SPD, Grüne, Linke		4		
Brandenburg	4	SPD, Linke		4		
Bremen	3	SPD, Grüne		3		
Hamburg	3	SPD, Grüne			←	3
Hessen	5	CDU, Grüne			←	5
Mecklenburg-Vorpommern	3	SPD, CDU	3			
Niedersachsen	6	SPD, CDU	6			
Nordrhein-Westfalen	6	CDU, FDP	6			
Rheinland-Pfalz	4	SPD, Grüne, FDP			←	4
Saarland	3	CDU, SPD	3			
Sachsen	4	CDU, SPD	4			
Sachsen-Anhalt	4	CDU, SPD, Grüne			←	4
Schleswig-Holstein	4	CDU, FDP, Grüne		4		
Thüringen	4	Linke, SPD, Grüne		4		
gesamt	**69**		**22**	**19**		**28**

Stimmen für und gegen CETA im Bundesrat.
← = Diese Länder wollen wir überzeugen.

Kurzfristig interessant sind die Bundesländer Hessen und Bayern, da in beiden Ländern demnächst Landtagswahlen stattfinden. In Hessen ist eine Jamaica-Koalition denkbar. In Bayern wird die CSU die absolute Mehrheit vermutlich nicht erreichen. Als Koalitionspartner kommen die FDP (Wunschpartner), die Freien Wähler (FW) und die Grünen in Frage.

Bausteine einer CETA Bundesratsstrategie

Wenn wir das Ziel von mindestens 35 Nein-Stimmen oder Enthaltungen bei der Abstimmung erreichen wollen, braucht es umfangreiche Überzeugungsarbeit gegenüber den Grünen auf Landes- und Bundesebene.

Als Grundlage für Gespräche und Aktionen ist eine genauere *Analyse* von CETA, vor allem der Auswirkungen auf Länder und Gemeinden, dringend nötig. Folgende Punkte spielen dabei eine Rolle:

- Liberalisierungen - „Public-Utilities"-Klausel: Inwiefern darf die öffentliche Daseinsvorsorge dem freien Markt überlassen werden?
- Rekommunalisierung: Ist sie mit CETA und Co noch möglich?
- Negativliste: Welche Bereiche sind von CETA ausgenommen?
- ICS: Was bedeutet die Schiedsgerichtsbarkeit für Kommunen?
- Beschaffung / Vergabe
- Kommunale Selbstverwaltung
- Vorgaben für Verwaltungsverfahren

Zusätzlich müssen die Verflechtungen mit anderen grünen Kernthemen wie Klimawandel, Flüchtlingskrise, Daseinsvorsorge (Wasser) etc. dargestellt werden.

Am *Aktionstag* am 29.9.2018 haben wir uns vor allem in Hessen und Bayern stark gemacht. Zudem sollten wir verantwortliche grüne Regierungsvertreter wie den hessischen Wirtschaftsminister Al-Wazir auch mit Aufrufen persönlich verantwortlich machen.

5. Bundesverfassungsgericht I

Das deutsche Verfassungsgericht lässt vom EuGH die Vereinbarkeit der CETA-Ausschüsse mit europäischem Recht überprüfen oder stellt selbst fest, dass CETA nicht grundgesetzkonform ist.

Am 13.10.2016 hat das Verfassungsgericht lediglich unsere Eilanträge gegen die vorläufige Anwendung abschlägig beschieden. Zugleich hat das Gericht klargestellt, dass Deutschland das CETA-Abkommen während der vorläufigen Anwendung kündigen können muss.

Nun will das Gericht überraschenderweise die Hauptsache schon in diesem Jahr verhandeln. Das Verfassungsgericht wird nicht – wie bisher üblich – warten, bis ein Zustimmungsgesetz von Seiten des Bundestages vorliegt. Wir gehen davon aus, dass zwar eine mündliche Verhandlung im Herbst 2018 angesetzt wird, das Gericht sich aber dann für ein Vorlageverfahren beim EuGH entscheiden wird, um die Vereinbarkeit des ICS und der CETA-Ausschüsse mit europäischem Recht überprüfen zu lassen. Das Verfahren wird also noch Jahre dauern.

6. Bundesverfassungsgericht II: Der Weg über die Kommunen

Nun prüfen wir gerade eine völlig neue Idee: Das Bundesverfassungsgericht stoppt CETA als Reaktion auf eine Kommunalverfassungsbeschwerde.

Das Grundgesetz garantiert in Artikel 28 Abs. 2 die Selbstverwaltung der Gemeinden. Gemeinden können Eingriffe mittels einer sogenannten Kommunalverfassungsbeschwerde vom Bundesverfassungsgericht prüfen lassen. Beschwerdeführer muss eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband sein. Die Beschwerde muss sich gegen ein Gesetz richten, also gegen das nationale Zustimmungsgesetz. Die Erfolgsaussichten werden derzeit von uns geprüft.

Vorteile

a) Erstmalig könnten die Auswirkungen dieser völlig neuartigen Verträge auf die Kommunen gerichtlich überprüft werden. Denn der EuGH überprüft CETA nur anhand von europäischem Recht. Das Bundesverfassungsgericht darf bei unserer Verfassungsbeschwerde gegen CETA auch nur einen engen Blickwinkel einnehmen.[9]
b) Die Argumentation kann auf lebenspraktischeren und emotional näheren Themen aufgebaut werden (z.B. Wasserqualität, Entscheidungen eines Gemeinderates).
c) Wenn der Trend zu EU-only-Abkommen anhält, kann dies jetzt letztmalig anhand des gemischten CETA-Abkommens geprüft werden.
d) Wenn eine erste Gemeinde oder Stadt den Anfang macht, können sich 300 bis 400 Gemeinden anschließen (siehe www.attac.de/TTIP-in-Kommunen).
e) Kommunalvertreter/innen und Politiker/innen können deutlich mehr Druck auf die Landesebene ausüben als Aktive. Auch für die Prüfung der linken und grünen Landesregierungen für die Entscheidung im Bundesrat wird dies wichtige und neue Erkenntnisse bringen.
f) Die Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden wird angestrebt, es gibt bereits erste Kontakte.
g) Aktivitäten vor Ort sind leichter möglich.

Herausforderungen

a) Eine Kommune finden, deren Bürgermeister/in / Gemeinderat sich dies zutraut. Dafür ist auch eine entsprechende, inhaltliche Vorprüfung notwendig.
b) Die Kosten im mittleren fünfstelligen Bereich können vermutlich nur schwerlich von einer kleineren bis mittleren Gemeinde getragen werden. Es bräuchte ein übergreifendes Fundraising.
c) Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit scheinen gegeben zu sein, die Erfolgsaussichten der Beschwerde sind für uns derzeit schwer zu beurteilen.
d) Das Projekt ist komplex und braucht eine kompetente und konstante Projektleitung.

Eine Kommunalverfassungsbeschwerde kann die Diskussion um CETA völlig neu beleben. Wir sind derzeit die einzigen, die in der Lage sind, so ein Verfahren zu initiieren. Wenn die rechtliche Prüfung positiv ausfällt, brauchen wir Partner/innen und viel Unterstützung vor Ort, um das Projekt zu einem Erfolg zu bringen. Wir melden uns demnächst. /

7 http://www.bpb.de/apuz/27910/konflikt-und-konsens-im-bundesrat?p=all

8 https://www.tagesspiegel.de/politik/der-bundesrat-in-schwarz-roten-zeiten-groko-mit-gruenstich/20360912.html

9 Für die Jurist/innen: Identitäts-Kontrolle und Ultra-Vires-Kontrolle basierend auf Art. 38 GG

Roman Huber
ist geschäftsführender Bundesvorstand von Mehr Demokratie und hat als Beschwerdeführer gegen CETA Mehr Demokratie vor Gericht vertreten.

TESTFALL: WAS SAGEN PER ZUFALL AUSGEWÄHLTE MENSCHEN ZU CETA UND TTIP?

Welche Empfehlungen entwickeln per Los ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, wenn sie fair und faktenbasiert informiert werden? Kann man sich auf die Ergebnisse von Bürgerbeteiligung und Losverfahren „verlassen"? Roman Huber hat das Beteiligungsverfahren des BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie) zu CETA und TTIP unter die Lupe genommen.

VON **ROMAN HUBER**

Erst vor kurzem sind wir von Mehr Demokratie auf einen Bürgerbeteiligungsprozess zu CETA und TTIP aufmerksam gemacht worden, der bereits im Jahr 2016 stattgefunden hat. Das war die heiße Phase der Auseinandersetzungen zu CETA und TTIP. Beide Abkommen wurden in Deutschland besonders kontrovers diskutiert. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind so spannend, dass es sich auch heute noch lohnt, sich mit dem Dialogverfahren zu befassen. Besonders interessiert mich, wieso wir damals von diesem Prozess überhaupt nichts mitbekommen haben.

Dialogforum Freihandel

Der Beteiligungsprozess wurde vom BDI, dem Bundesverband der deutschen Industrie, und einigen seiner Mitgliedsverbände initiiert. Der BDI ist ausgesprochener Befürworter dieser Abkommen. Durchgeführt wurde das Verfahren von dem unabhängigen Prozessbegleiter IFOK, dem europäischen Marktführer im Bereich Beteiligung. Es waren u.a. auch Transparency International, Greenpeace und andere NGOs involviert.

Das Verfahren war dreistufig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerkonferenzen des Dialogforums wurden in der ersten Runde nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Der gesamte Prozess kann unter http://www.dialogforum-freihandel.de/ nachgelesen werden. Die Grafik veranschaulicht den Ablauf:

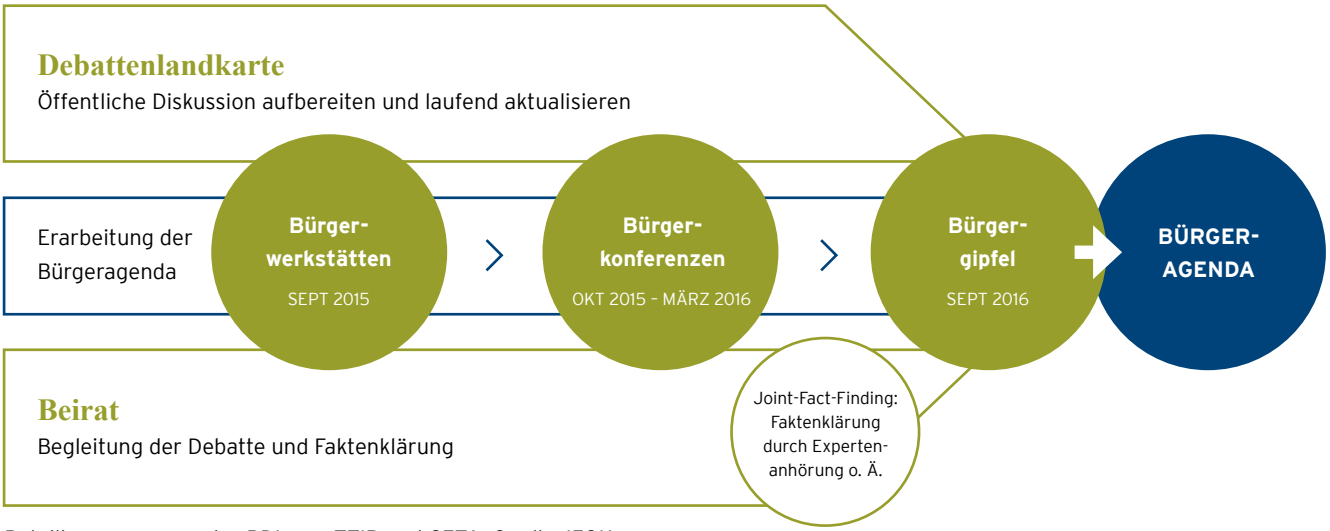

Beteiligungsprozess des BDI zum TTIP und CETA. Quelle: IFOK.

Bürgerbeteiligung – neben parlamentarischer und direkter Demokratie eine der drei Säulen der Demokratie. Foto: stock.adobe.com.

Ergebnisse

Die Bürgeragenda wurde in einem mehrstufigen Dialogverfahren erarbeitet. Die folgenden Ergebnisse lassen sich als Konsens aller beteiligten Akteure – also sowohl der Bürger/innen als auch der Expert/innen zur Gestaltung von Freihandelsabkommen festhalten.

Nach Rückmeldungen von einigen Teilnehmenden und auch des unabhängigen Instituts, das den Prozess durchführte, lief der gesamte Prozess nicht ganz optimal. Kritikpunkte waren zum Beispiel, dass die Zivilgesellschaft nicht bereits in die Prozessgestaltung involviert war und die Verarbeitung der Ergebnisse der Bürgerkonferenzen durch den Beirat nicht vollständig transparent war.

Man könnte den Beteiligungsprozess also noch besser und partizipativer gestalten. Gerade deswegen motivieren mich die Ergebnisse[1] umso mehr:

Transparenz und Partizipation

Bei den Verhandlungen zu Handels- und Investitionsabkommen sollte für größtmögliche Information und Transparenz gesorgt werden. Die Zivilgesellschaft sowie Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik müssen von Anfang an systematisch, intensiv, effektiv und transparent in den Verhandlungsprozess einbezogen werden.

Regulatorische Zusammenarbeit

Technische Standards und Normen sollten nur in den Bereichen gegenseitig anerkannt werden, bei denen zweifelsfrei ein gleichwertiges Schutzniveau festgestellt werden kann. Um dem Anliegen der Bürger/innen gerecht zu werden, Handelsabkommen auch dazu zu nutzen, gemeinsam höhere Schutzstandards zu vereinbaren, müssen neue Kooperationsmechanismen gefunden werden.

Sicherstellung der gesetzgeberischen Autonomie

Das Recht und die Fähigkeit der demokratisch legitimierten Institutionen und Gremien, jederzeit und ohne zeitliche Verzögerung Maßnahmen zu Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz ergreifen zu können, die sie nach Art und Umfang für angemessen und geeignet halten, muss in den Abkommen rechtssicher verankert werden.

Vorsorgeprinzip

Das Vorsorgeprinzip als Kernelement der europäischen Regulierungspolitik darf durch ein Handelsabkommen nicht außer Kraft gesetzt oder unterlaufen werden.

Investitionsschutz und Streitbeilegung

Handelsabkommen dürfen keine Rechte für ausländische Investoren enthalten, die über die Rechte hinausgehen, welche für inländische Investoren gelten. Investitionsstreitigkeiten sollten nicht in privaten Schiedsgerichten, sondern vor öffentlichen Gerichtshöfen ausgetragen werden.

1 http://www.dialogforum-freihandel.de/wp-content/uploads/2016/09/Dialogforum-Freihandel-B%C3%BCrgeragenda.pdf

2 Zitat im Film auf Minute 1:37 unter http://www.dialogforum-freihandel.de/veranstaltung/ein-gutes-freihandelsabkommen-aus-buergersicht/ ▸

Plakatwerbung des BDI aus dem Jahr 2016. Foto: Judith Johns.

Kultur und Bildung

Kultur und Bildung sollten aus Handelsabkommen weitestgehend ausgeklammert werden. Auf jeden Fall muss sichergestellt werden, dass der Schutz von Kultur, Medien, Bildung und Wissenschaft auch zukünftige technologische Entwicklungen erfasst.

Nachhaltigkeit

Handelsabkommen müssen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Sie sollten verbindliche Nachhaltigkeitsstandards sowie darauf bezogene Durchsetzungsmechanismen enthalten.

Was können wir daraus lernen:

1. Bürgerbeteiligung funktioniert auch bei hochkomplexen Materien. Der ehemalige Hauptgeschäftsführer des BDI Markus Kerber fasst zusammen: „Aus diesem Dialog nimmt der BDI mit, dass es kein Thema gibt, dass für die Bürger zu komplex oder zu schwierig wäre, ganz im Gegenteil.“[2]
2. Selbst wenn der Prozess nicht ganz optimal gestaltet ist, sind die erarbeiteten Ergebnisse ausgewogen und gemeinwohlorientiert.

Mehr Demokratie kann alle Ergebnisse unterschreiben, sie decken sich in weiten Teilen mit unseren inhaltlichen Positionen zu Handelsabkommen. Warum aber hatten nun diese im Sinne der Bürgerinnen und Bürger guten Ergebnisse keinen Einfluss auf die Politik? Warum hat nicht einmal der BDI als Initiator seine Positionen daraufhin korrigiert? Der BDI hat sogar gleichzeitig im Jahr 2016 eine Pro-TTIP Plakatkampagne gestartet.

Der qualitative Prozess der Bürgerbeteiligung sollte unbedingt ergänzt werden durch verbindliche Formen der Umsetzung… Die inhaltlichen Ergebnisse dieses von der Industrie initiierten Prozesses hätten zur Befriedung der ganzen Debatte beigetragen.

IFOK hat dann auf eigene Faust versucht, die Ergebnisse publik zu machen: Die Inhalte wurden übersetzt und international an alle möglichen Akteure versandt, mit geringer Resonanz. Die Ergebnisse sind letztlich in der Versenkung verschwunden. Was waren die Gründe dafür? Ganz einfach: Die Wahl Donald Trumps hat die ganze Handels-Debatte überschattet und die politischen Vorzeichen grundlegend verändert. Das hat der ganzen Diskussion den Stecker gezogen.

3. Der qualitative Prozess der Bürgerbeteiligung sollte unbedingt ergänzt werden durch verbindliche Formen der Umsetzung. Zu groß ist die Gefahr, dass „zu“ gute oder unliebsame Ergebnisse unter den Tisch fallen. Manchmal ist es noch nicht einmal böser Wille, sondern es gibt gar keine Strukturen, keine eingeübten Verfahren, keine Kultur, wie Ergebnisse von Beteiligungsprozessen umgesetzt werden. Das betrifft die Politik, die Medien, wie auch die Zivilgesellschaft.
4. Das wichtigste Verfahren für die Umsetzung sind natürlich Volksbegehren und Volksentscheide. Die inhaltlichen Ergebnisse dieses von der Industrie initiierten Prozesses wären sicher mehrheitsfähig in Deutschland. Sie hätten zur Befriedung der ganzen Debatte beigetragen.

Auch um andere globale Probleme zu bearbeiten, brauchen wir neue Prozesse, die kollektiv intelligente Antworten hervorbringen. Die kluge Verknüpfung von partizipativer, parlamentarischer und direkter Demokratie ist unser Beitrag zu dieser Debatte. /

Roman Huber
Bundesvorstand von Mehr Demokratie.

DIE LIBERALE DEMOKRATIE IN DER KRISE - ZEIT, SICH WEITERZU-ENTWICKELN?

Ansichten einer Amerikanerin über Irlands Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung

VON **MACKENZIE NELSON**

Das erste Mal hörte ich von der irischen Bürgerversammlung im letzten Herbst, am Ende einer nicht übermäßig spannenden Vorlesung über Methoden der Bürgerbeteiligung. Eingequetscht zwischen den Folien zum Schweizer Volksabstimmungs-Modell und den „Nationalen Konsultationen" in Ungarn, wurde die Bürgerversammlung dort kurz als Beispiel für so genannte „deliberative Kleinstöffentlichkeiten" erwähnt.

Ein Hoffnungsschimmer in demokratisch düsteren Zeiten?

Was erstmal trocken und akademisch klingt (Danke, liebe Politikwissenschaftler), ist nichts anderes als zufällig ausgewählte Gruppen von Bürgern/innen, die zusammengebracht werden, um politische Themen zu diskutieren. Nach Vorträgen von Expert/innen und sorgfältiger Beratung geben die Teilnehmenden dann ihre Empfehlungen an die Politik weiter. In Irland wurde eine solche Versammlung damit beauftragt, eine Reihe von Themen zu diskutieren: Von wissenschaftlichen Fragen wie dem Klimawandel, bis hin zu umstrittenen gesellschaftlichen Fragen wie Abtreibung und gleichgeschlechtlicher Ehe.

Als amerikanische Politikstudentin in Ungarn blickte ich bis dahin nicht sehr optimistisch auf die Zukunft der liberalen Demokratie. In meiner Heimat setzte Donald Trump alles daran, demokratische Institutionen zu zersetzen, wenn er nicht gerade Rassismus relativierte oder Konzernvertreter auf seinen Golfplätzen empfing. In Ungarn war die Situation noch bedrohlicher: Durch die skrupellose Kombination von Rechtsmitteln, Propaganda und dem gezielten Schüren von Ängsten waren Ministerpräsident Viktor Orban und seine Fidesz-Partei dabei, Krieg gegen die Zivilgesellschaft, die Presse und meine Universität zu führen.

Kurz gesagt: Die Lage erschien mir ziemlich düster. Als ich darum von Irlands Experiment mit deliberativen Bürgerversammlungen hörte, war es, als würde wie im Comic eine Glühbirne über meinem Kopf aufleuchten. In einer Welt der „alternativen Fakten" und zunehmender politischer Spaltung schien die Idee, dass ganz normale Bürger/innen zusammenkommen, um konstruktiv und auf Basis von Fakten ihre Positionen zu diskutieren, fast utopisch. War diese Idee zu schön um wahr zu sein? Genau das wollte ich herausfinden; darum schloss ich mich mit einigen Kommiliton/innen und ehemaligen Kolleg/innen der Heinrich-Böll-Stiftung in Washington zusammen, um der Sache auf den Grund zu gehen.

Wir wollten vor Ort dabei sein

Als wir anfingen, uns näher mit der Bürgerversammlung zu beschäftigen, waren viele von uns zunächst skeptisch. Warum sollten ein paar zufällig ausgewählte Menschen aus Irland bessere Entscheidungen treffen, als ihre gewählten Vertreter/innen? Was ►

Foto: istockphoto.com

würde passieren, wenn die Poltiker/innen die Empfehlungen der Bürger/innen einfach ignorierten? Und selbst wenn das Experiment im kleinen, ethnisch homogenen Irland gelingen sollte, könnte man es unter anderen politischen oder kulturellen Rahmenbedingungen wiederholen?

Trotz eines heftigen Schneesturms schafften es einige meiner Kommilton/innen und ich, nach Irland zu reisen, um Antworten auf unsere Fragen zu finden. Wir unterhielten uns mit Politiker/innen, Vertreter/innen der Zivilgesellschaft, Expert/innen und Leuten in Bars, um zu verstehen, wie deliberative Bürgerversammlugen in der Praxis funktionierten.

Bürgerversammlung besteht den Praxistest

Bei jedem dieser Treffen war Abtreibung ein zentrales Thema. Ende 2016 hatte die Bürgerversammlung insgesamt fünf Wochenenden damit zugebracht, über die Vor- und Nachteile des umstrittenen 8. Verfassungszusatzes zu diskutieren, der Abtreibung unter allen Umständen verbot. Die Empfehlung der Versammlung – den 8. Verfassungszusatz aufzuheben und damit Irlands Abtreibungsgesetzgebung radikal zu entschärfen – versetzte die irische Öffentlichkeit in Aufruhr und erhöhte den Druck auf die Entscheidungsträger/innen in der Oireachtas (dem irischen Parlament), ein landesweites Referendum zu diesem Thema anzusetzen.

Für viele unserer Gesprächspartner/innen waren die Beratungen der Bürgerversammlung zur Abtreibung ein Beleg für das Potential und den Wert dieses demokratischen Instruments. Noeline Blackwell, die während der Beratungsphase als Expertin auftrat, war besonders beeindruckt vom Verantwortungsbewusstsein der Beteiligten. Aus ihrer Sicht gab die Bürgerversammlung die Richtung für die folgenden Beratungen im Parlament vor. „Die Politik war jetzt dazu verpflichtet, genauso zivilisiert an das Thema heranzugehen, wie die Bürgerversammlung“, meinte Blackwell. Senator Jerry Buttimer, ein homosexueller Politiker, der an Irlands Verfassungsversammlung (dem Vorgänger der Bürgerversammlung) teilnahm, bestätigte diesen Eindruck und lobte die Fähigkeit der Versammlung, kontroverse moralische Themen wie gleichgeschlechtliche Ehe auf einer menschlichen Ebene zu diskutieren.

Die Sache mit der Umsetzung…

Trotzdem war nicht alles perfekt. Während unseres Aufenthalts in Irland hatte die Regierung noch kein Datum für das Abtreibungsreferendum angesetzt und einige der Aktivist/innen waren skeptisch, ob die Politik den Empfehlungen der Versammlung folgen würde – insbesondere zu den komplexeren Themen wie dem Klimawandel. Kritiker/innen zufolge würde die politische Umsetzung von vage formulierten Empfehlungen, zum Beispiel dass „Klimawandel im Zentrum irischer Politik stehen“ sollte, schwierig werden und dazu führen, dass Politiker/innen diese Formulierungen entsprechend ihrer politischen Agenda interpretierten.

Leider war ihre Sorgen nicht unbegründet – von 38 Empfehlungen, die die Versammlung in mehreren Jahren Arbeit vorlegte, wurden letztlich nur zwei aufgegriffen. Wir befragten den ehemaligen Premierminister Enda Kenny zu den Vorwürfen, dass sich Politiker/innen die ihnen genehmen Vorschläge herauspicken würden. Seine Antwort war relativ vorhersehbar: „Die Empfehlungen der Bürgerversammlung sind für die Regierung nicht bindend, aber sie ist ein sehr wichtiges demokratisches Instrument."

Ich war überrascht, wie viele Menschen – von zufällig Ausgewählten in Bars bis hin zu langjährigen Wissenschaftlern – Kennys Einschätzung teilten. Die Bürgerversammlung war demnach nie dazu gedacht, die repräsentative Demokratie zu ersetzen. Wie ein Barbesucher es formulierte: „Das ist kein Blankoscheck".

Eine Debatte ohne Lobbyisten und Wahlversprechen

Ein Vorteil von solchen Modellen, die auf einer Zufallsauswahl basieren, ist, dass Bürger/innen politische Themen abseits von Parteipolitik erörtern können. Keine Konzernlobbyisten. Keine Wahlversprechen. Nur einfache Bürger/innen, die Entscheidungen für das Wohl der Allgemeinheit treffen. Wie dem auch sei – da diese Bürger/innen kein politisches Mandat haben, können sie für ihre Entscheidungen nicht zur Verantwortung gezogen werden. Da sie nie in ein Amt gewählt wurden, können sie auch nicht abgewählt werden. Das Fehlen von Verantwortlichkeiten schafft ein demokratisches Legitimationsdilemma, das laut Professor David Farrell, vom Dublin University College nicht überwunden werden kann. Aus diesem Grund sprechen Farrell und seine Kollegen dafür, den Bürgerversammlungen eine rein beratende Rolle zu geben.

Die Iren schreiben Demokratiegeschichte

Trotz dieser Einschränkungen verließ ich Irland in der festen Überzeugung, dass das irische Modell wiederholt werden kann und sollte, um Entscheidungsträger/innen bei schwierigen Entscheidungen zu unterstützen. Von der Reglementierung des Waffenbesitzes in den USA bis hin zur Verteilung von Geflüchteten in Europa – mir schien, als würden viele politische Debatten von weniger Polarisierung und mehr Austausch profitieren. Natürlich gibt es keinen „magischen demokratischen Feenstaub" und es wäre naiv, die Rettung der Demokratie von 99 Bürger/innen abhängig zu machen, die nach zwei Tagen in einem Konferenzraum den Weltfrieden aushandeln. Trotzdem hat das irische Demokratieexperiment mein Vertrauen in solche innovativen Lösungen gestärkt.

Ein paar Wochen nach meiner Rückkehr aus Dublin gab die irische Regierung bekannt, dass das Referendum zur Abschaffung des 8. Verfassungszusatzes am 25. Mai stattfinden würde. Zurück in Budapest verbrachte ich den Abend wie ein echter Politik-Nerd: minütlich meinen Twitter-Feed aktualisierend. Das Referendum schlug weltweit Wellen und irische Auswanderer organisierten Kampagnen wie #HomeToVote, um in Irland an der Abstimmung teilzunehmen. Trotz der Kritik, dass die Bürgerversammlung „losgelöst" von Rest der irischen Bevölkerung sei, folgte die Bevölkerung der Empfehlung, den 8. Verfassungszusatz abzuschaffen. Während die Abstimmungsergebnisse verkündet wurden (64,1 Prozent für die Abschaffung) wurde mir klar, dass ich ein Stück Geschichte miterlebt hatte. /

ÜBER DAS PROJEKT

Das Applied Policy Lab Project zu Deliberativer Demokratie der Central European University's School of Public Policy wurde von Studenten konzipiert und wird in Kooperation mit dem Programm „Demokratie und Gesellschaft" der Heinrich-Böll-Stiftung North America durchgeführt. Das multimediale Forschungsprojekt untersucht praktische Beispiele deliberativer Demokratie, insbesondere die irische Bürgerversammlung.

Sie wollen mehr erfahren?

Einen Podcast, ein Video und ein umfassendes Dossier finden Sie hier: us.boell.org/deliberative-democracy. /

Mackenzie Nelson
ist Masterstudentin an der Central European University's School of Public. Bevor sie 2017 nach Ungarn zog, arbeitete sie für die Heinrich-Böll-Stiftung in Washington DC und Brüssel. Sie twittert unter @kenzie_nelson2.

ITALIEN WILL DIE DIREKTE DEMOKRATIE AUSBAUEN

VON **RALF-UWE BECK**

Von ihm hat Beppe Grillo, Begründer der MoVimento 5 Stelle (Fünf-Sterne-Bewegung), vermutlich zum ersten Mal von direkter Demokratie gehört: Stephan Lausch, Koordinator der Initiative für mehr Demokratie in Südtirol, konnte bei einer Großveranstaltung mit Grillo 2007 in Bozen die Volksinitiative für einen Ausbau der direkten Demokratie in Südtirol vorstellen.

Heute will die neue italienische Regierung laut Koalitionsvertrag die direkte Demokratie für ganz Italien reformieren. Bisher gibt es auf nationaler Ebene das abschaffende Referendum (referendum abrogativo), mit dem beschlossene Gesetze nachträglich außer Kraft gesetzt werden können. Zudem können Verfassungsänderungen, die in den beiden Parlamentskammern die Zwei-Drittel-Mehrheit nicht erreicht haben, per Volksabstimmung überprüft werden (referendum confirmativo).

Quorum weg, mehr Dialog

Nun soll das bisherige Beteiligungsquorum von 50 Prozent für abschaffende Referenden wegfallen. Allein das ist schon spektakulär. Und folgt der Kritik, die auch Mehr Demokratie an solchen Quoren hat: Gegner einer Initiative rufen zum Boykott auf, damit die Abstimmung an der Beteiligung scheitert. Das ist demokratieunverträglich. Die Beteiligung am politischen Leben sollte vielmehr gefördert werden. Darauf zielt dann auch die geplante Einführung des Initiativrechts, mit dem die Bürgerinnen und Bürger – wie in den deutschen Bundesländern – Gesetze selbst auf den Weg und zur Abstimmung bringen können. Damit würde der italienischen direkten Demokratie sieben Jahrzehnte nach ihrer Einführung noch das Herzstück eingepflanzt. Gestärkt werden soll auch der Dialog zwischen Initiativen und Parlament durch die verpflichtende Behandlung von Volksbegehren.

AUSZUG AUS DEM VERTRAG FÜR DIE REGIERUNG DER VERÄNDERUNG (CONTRATTO PER IL GOVERNO DEL CAMBIAMENTO)

„Es ist überdies wesentlich, jenes Institut der Direkten Demokratie zu stärken, das schon von unserer Verfassungsordnung vorgesehen ist: das abschaffende Referendum. Um Formen der aktiven Beteiligung der Bürger am nationalen politischen Leben zu fördern, ist es nötig, das strukturelle Quorum zu streichen - d.h. die Notwendigkeit, dass sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt, damit diese gültig ist - um das Institut des Referendums wirksam und zwingend werden zu lassen. Ein weiteres Ziel im Sinne des Geistes, der den Artikel 75 der Verfassung beseelt, ist es, die Nichtbeteiligung an den Wahlen in jederlei Hinsicht zu entmutigen. Sie ist vielfach instrumentell missbraucht worden, um mittels Stimmenthaltung die Volksabstimmungen zu sabotieren. Immer mit dem Zweck der Förderung der direkten Beteiligung der Bürger am politischen Leben des Landes, unterstützen wir die Einführung der gesetzeseinführenden Volksabstimmung, d.h. also eines Instruments, mit dem Bürger über von ihnen vorgebrachte Vorschläge abstimmen und diese zu Gesetzen werden lassen können. Überdies ist es notwendig, die Begutachtung von Volksbegehren durch das Parlament verpflichtend zu machen mit der Auflage, sie ehestens zu behandeln.“

Übersetzung:
Stephan Lausch

Foto: stock.adobe.com

Gute Reformaussichten

Für Italien ist das Reformvorhaben ein direktdemokratischer Durchbruch und für andere europäische Staaten ein Signal. Verglichen mit dem schwarz-roten Koalitionsvertrag in Deutschland, der eine Kommission vorsieht, die prüfen soll, ob und wie die direkte Demokratie auf Bundesebene eingeführt wird, mutet der italienische Vertrag entschlossener an. Wie eine Sonnenblume neben einem Gänseblümchen. Ausdruck dafür ist auch, dass ein eigener Minister für Beziehungen zum Parlament und für direkte Demokratie (ministero per il rapporto con il Parlamento e la democrazia diretta) ernannt ist.

Vorsicht Populisten?

Der Passus im Koalitionsvertrag trägt die Handschrift der Fünf-Sterne-Bewegung. Doch man kann nicht ausblenden, dass Koalitionspartner Lega nicht gerade für Menschenfreundlichkeit steht und ihr nationalistisches Programm auf dem Rücken von Flüchtlingen austobt. Ob die Fünf Sterne hier mäßigend wirken, wird sich zeigen. Wir haben es hier aber mit offizieller Politik zu tun, die an dem zu messen sein wird, was und wie sie es anpackt. Deutsche Medien versehen die Lega wie auch die Fünf Sterne regelmäßig mit dem Zusatz „populistisch“. Mag sein, dass dies für die Lega generell, in Teilen auch für die Fünf Sterne zutrifft. Mit einem Ausbau der direkten Demokratie jedenfalls lässt sich dem Populismus Boden entziehen. Ist die direkte Demokratie intelligent gestaltet, mit Mitbestimmungsrechten, die nicht von zu hohen Hürden umstellt sind, langen Fristen, einer Verschränkung mit parlamentarischen Verfahren und anderen Beteiligungsformaten, der Möglichkeit von Kompromissen … sorgt dies für ausführlichere und vertiefende Debatten und trägt zur Versachlichung bei.

„Die Menschen sollen sich in Zukunft selber helfen können! Es wird ein ganzes Feuerwerk der Erneuerung möglich, so viel, wie kreative Energie und Phantasie in diesem Land auf politische Entfaltung wartet“, so hofft Stephan Lausch auch auf eine lebendigere Praxis. 65 Volksentscheide gab es seit ihrer Einführung in Italien. Mehr als ein Drittel der Verfahren scheiterten am Beteiligungsquorum. Für internationale Aufmerksamkeit sorgten die abrogativen Referenden von 2011: Die Italiener sprachen sich mehrheitlich gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung und gegen neue Atomkraftwerke aus und hoben die „Lex Berlusconi“ auf, wonach Regierungsmitglieder nicht vor Gericht erscheinen mussten.

Mit Blick auf unseren Einsatz für bundesweite Volksentscheide formuliert Stephan Lausch: „Die Relativität des Unwahrscheinlichen muss uns bewusst sein. Dass solches plötzlich Wirklichkeit werden kann, muss alle ermutigen, jederzeit das scheinbar Unmögliche zu wagen. Wenn es richtig ist, wird seine Zeit kommen!" /

Ralf-Uwe Beck
ist Sprecher des Bundesvorstands von Mehr Demokratie.

WIE TAIWAN EINES DER WELTWEIT BESTEN GESETZE ZUR DIREKTEN DEMOKRATIE ERHIELT

VON **BRUNO KAUFMANN**

Die ersten europäischen Entdecker aus Portugal nannten das Land Ilha Formosa, die wunderschöne Insel. Heute ist das von Wäldern umhüllte und gebirgige Taiwan das Zuhause von mehr als 23 Millionen Menschen.

In den letzten 25 Jahren hat sich das Land erstaunlich schnell zu einer technologisch fortschrittlichen Gesellschaft mit freien und fairen Wahlen entwickelt.

Und in diesem Jahr wurde die Inselnation schliesslich auch zu einem direktdemokratischen Modellstaat für einen wichtigen Teil der Welt: das wirtschaftlich aufstrebende, politisch ehrgeizige und konfliktreiche Ostasien.

Stück für Stück

In seiner Geschichte wurde das Land von mehreren ausländischen Regimen beherrscht, zuletzt von chinesischen Nationalisten (KMT). 1949 gründeten diese die Volksrepublik China. Während sich die Taiwaner bei demokratischen Wahlen von der KMT befreien konnten, droht der mächtige Nachbarstaat China bis heute, Taiwan allenfalls mit Gewalt zu besetzen.

Diese einseitige Politik Pekings verursacht viele Spannungen in der Region, lässt die Militärausgaben steigen und erschwert die Beteiligung Taiwans an internationalen Organisationen.

Vor zweiundzwanzig Jahren, als die Taiwaner zum ersten Mal ihren Präsidenten in einer Direktwahl wählten, versuchte China sogar die Wähler/innen durch Raketenangriffe in den Gewässern rund um die Insel einzuschüchtern. Aber auch wenn die Absicht dahinter war, den taiwanischen Appetit auf mehr direkte Demokratie zu bremsen, so trug Peking am Ende wohl eher zum Gegenteil bei.

Im Jahr 2003 wurde das erste Referendum-Gesetz verabschiedet, das den Bürgern und Bürgerinnen erlaubt, sowohl neue Gesetze zu initiieren als auch bestehende Gesetze per Referendum aufzuheben. Während dieses neue Gesetz zwar begrüßt und direkt eine Reihe von landesweiten, regionalen und lokalen Referenden abgehalten wurde, waren die Hürden und Verfahren jedoch bei weitem noch nicht benutzerfreundlich.

So verabschiedete das nationale Parlament Ende letzten Jahres schließlich ein neues Gesetz für Bürgerinitiativen und Volksabstimmungen.

Das Gesetz, sagte Präsidentin Tsai Ing-wen anlässlich ihrer diesjährigen Neujahresrede, „gibt die Macht an die Menschen zurück“.

Demonstration der taiwanesischen Demokratiebewegung im Zentrum der Hauptstadt Taipei anlässlich des Jahrestages der Niederschlagung des Volksaufstandes gegen die chinesischen Besatzer am 28. Februar 1947. Foto: Bruno Kaufmann.

Hauptmerkmale der direkten Demokratie in Taiwan:

1. Die Bürger haben das Recht, neue Gesetze und Grundsätze (Initiative I) vorzuschlagen und bestehende Gesetze aufzuheben (Referendum R). (Nicht erlaubt zu Haushaltsfragen.)
2. Um einen I & R-Prozess zu qualifizieren, müssen mind. 1.800 Bürger einen Vorschlag des gesetzlichen Vertreters unterschreiben.
3. Die Zentrale Wahlkommission (CEC), als „zuständige Behörde“ für I & R, unterstützt den Befürworter bei diesem ersten Qualifizierungsprozess durch eine öffentliche Anhörung und Beratung. Das Parlament und die Regierung sind aufgefordert, I oder R ein Positionspapier hinzuzufügen.
4. Die Zeit zur Unterschriftensammlung beträgt 6 Monate. (1,5% der Wahlberechtigten bei den letzten Präsidentschaftswahlen oder etwa 280.000 Namen). Nach Ablauf dieser Frist haben die Befürworter jedoch noch die Möglichkeit, falsche Signaturen zu korrigieren und bei Bedarf weitere zu sammeln.
5. Das neue Gesetz definiert auch Schlüsselregeln für die Kampagnen vor der endgültigen Abstimmung, wie die Transparenz der Finanzen, die Möglichkeit der elektronischen Unterschriftensammlung, Durchführungsbestimmungen und Rechtsbehelfsrechte.
6. Nach den neuen Regeln ist eine von den Bürgern initiierte Volksabstimmung verbindlich, wenn ein Antrag von mindestens 25% der Wählerschaft angenommen wird. *Dies ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber früheren Regelungen mit einem Beteiligungsquorum von 50%.* ▸

Die „Taiwan Indigenous Dinayun Development Association", die sich u.a. für den Erhalt traditioneller Handwerkskunst einsetzt, zeigt Bruno Kaufmann und Andreas Müller von Democracy International ein besonderes Verfahren der Textilfärbung.

Perfekt ist das neue Gesetz jedoch nicht: So sind Haushaltsfragen weiter ausgeschlossen und es besteht auch die Möglichkeit, nicht-rechtliche Strategien und Grundsätze vorzuschlagen.

Gesellschaft in „Lernstimmung"

Eine Vielzahl von Einzelpersonen – von NGOs, Think-Tanks und politischen Parteien haben bereits mehr als ein Dutzend Initiativen und Referenden auf nationaler Ebene gestartet.

„Wir haben so lange für dieses neue Gesetz gekämpft, also wollen wir es sofort nutzen", sagt Ya-Ting Yang, Initiativkämpfer der New Power Party.

Diese Partei ging aus der Sunflower-Studentenbewegung hervor (einer Demokratiekampagne um das geplante „Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit und Handel" mit China im Jahr 2014) und gewann 2016 erstmals fünf Sitze im nationalen Parlament.

Nun versucht die New Power Party das neue Direktdemokratiegesetz sowohl pragmatisch als auch strategisch zu nutzen: „Wir haben eine Bürgerinitiative für den Mindestlohn gestartet und versuchen herauszufinden, wie wir sie für die Schaffung eines Verfassungskonventes nutzen können", sagt Ya-Ting Yang.

Da bereits weitere Versuche unternommen wurden, Initiativen für die Mindestlohnfrage (und damit verbunden für die Arbeitsgesetze) vorzuschlagen, werden sich nun führende Befürworter treffen, um sich möglicherweise auf eine gemeinsame Initiative für das taiwanische Volk zu einigen. Nach jahrzehntelanger konfrontativer Politik dominieren nun in der Inselgesellschaft versöhnlichere Töne.

Weitere Themen geplanter Bürgerinitiativen sind die Legalität gleichgeschlechtlicher Ehen, die Zukunft der Kernenergie, die Übergangsjustiz (nach dem Militärregime) und die Ernährungssicherheit.

„Wir sind wirklich froh, dass wir uns darauf konzentrieren können, wichtige Themen zu diskutieren und mitzuentscheiden, nachdem wir jahrelang nur begrenzt zwischen zwei politischen Mainstream-Lagern wählen konnten", sagt Tsung-Li Yang, Leiter einer Stadtentwicklungsorganisation in Taichung.

Der Bürgermeister seiner Stadt, Chialung Lin, hat angekündigt, Taichung zu einem wichtigen Drehkreuz für die Unterstützung der Demokratie in Taiwan und Asien machen zu wollen. Dazu gehört, dass Taichung im kommenden Jahr das nächste „Global Forum on Modern Direct Democracy" mitorgansieren wird. Dieser jährliche Höhepunkt der weltweiten Demokratiebewegung findet vom 2.–5. Oktober 2019 in Taiwan statt.

Zunächst werden sich jedoch die Blicke der Interessierten bereits Ende November dieses Jahres in den westpazifischen Inselstaat richten: Am 24. November werden nicht nur die Bürgermeister/innen der grossen Städte gewählt, sondern kommen vermutlich bis zu zehn nationale Sachvorlagen zur Abstimmung. Taiwan macht mit der Direkten Demokratie ernst, während sich manche Nachbarstaaten in Ostasien noch immer mit rückwärtsgewandten Autokraten herumschlagen müssen. /

MEHR INFORMATIONEN:
Webseite der Nationalen Wahlbehörde, www.cec.gov.tw/english/cms/rProfile

Der Artikel ist in einer ausführlicheren Version und in englischer Sprache bereits hier erschienen:
www.swissinfo.ch/eng/business/-ddworldtour-notebook-from-taichung_how-taiwan-got-one-of-world-s-best-direct-democracy-laws/43958776.

Bruno Kaufmann
ist Globaler Demokratiekorrespondent des öffentlich-rechtlichen Schweizerischen Rundfunkes (swissinfo.ch/direktdemokratie).

DIE ERSTE MENSCHEN-RECHTSERKLÄRUNG IN EUROPA

Die 12 Memminger Artikel von 1525

VON **RALF-UWE BECK**

Die 12 Artikel von Memmingen – geschrieben im März 1525, mitten im Bauernkrieg – gelten als erste Menschenrechtserklärung in Europa. Gleich der erste Artikel schlägt einen demokratischen Pflock ein: Die Memminger verlangen danach, ihren Pfarrer selbst zu wählen und ihn notfalls, wenn er sich „ungebührlich" benimmt, auch wieder abzusetzen. Sie wollen sich nicht mehr einreden lassen, es sei eine gottgefällige Ordnung, dass sie immer unten und die Herren oben sind. Sie wollen Prediger, die das Evangelium so auslegen, wie es gemeint ist: als Option für die Armen. Dieser Horizont hatte sich mit der aufkeimenden Reformation eröffnet.

Jeder Mensch hat seine Würde

Martin Luther startet am 31. Oktober 1517 mit seinen 95 Thesen von Wittenberg aus eine Rückrufaktion: Die Kirche soll das Geschacher mit den Ablassbriefen einstellen, der Papst die Ablassprediger zurückpfeifen. „Wenn der Papst wüsste, wie die Ablaßprediger das Geld eintreiben, ließe er lieber die Peterskirche zu Asche verfallen, als sie mit Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe aufzubauen", lautet These 50. Jesus, der Tischler aus Nazareth, hatte seine Botschaft auf den Tisch der Weltfamilie gelegt: Jeder Mensch hat seine Würde und ist aufgehoben bei Gott – unabhängig von Aussehen und Ansehen, von Herkommen und Einkommen, von Ansichten und Einsichten. Luther begehrt auf gegen das, was die Kirche daraus gemacht hatte. Er unternimmt den Versuch, die Idee des Evangeliums freizuschaufeln vom Schutt der Habgier. Um alle Menschen für die Re-Formatierung der Kirche zu gewinnen, übersetzt er die Bibel ins Deutsche. Für die Menschen war, was die Priester damals vor dem Altar erzählten, völlig unverständlich. Hielt der Priester die Hostie hoch und sagte: Hoc est corpus meum, dies ist mein Leib, verstanden die Leute tatsächlich Hokuspokus. Luther entreißt die Bibel den Priestern und Intellektuellen und macht sie lesbar für alle. Er handelt als Whistleblower, er leakt die Bibel. Dabei schaut er dem Volk aufs Maul und nimmt dem Text die Schwere. Wer das Evangelium liest, kann die Kirche messen an dem, was er gelesen hat. Von der Wartburg aus ruft er hinunter ins Land: Lest selbst, denkt selbst und handelt danach.

Die Letzen werden die Ersten sein

Und die Memminger hören den Ruf. Sie leiden unter der Feudalherrschaft, willkürlich verlangter Fronarbeit, der Aufkündigung alter Gemeinderechte (Allmende), es grassiert der Hunger. „Die Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberei sein unsere Herrn und Fürsten, nehmen alle Kreaturen zum Eigentum: Die Fisch im Wasser, die Vögel im Luft, das Gewechs auf Erden muss alles ihr sein. So er [der arme Ackermann und Handwerkmann] sich dann vergreift am Allergeringsten, so muss er hengen. Die Herren machen das selber, dass ihn der arme Mann feind wird.", schreibt der Theologe und Revolutionär Thomas Müntzer in seiner „Hochverursachten Schutzrede" 1524. Die Bauern lesen in der Bibel, dass die Letzen die Ersten sein werden, dass vor Gott alle gleich sind, selig ist, wer hungert und dürstet nach Gerechtigkeit, eher ein Kamel durch ein Nadelöhr passt, als ein reicher Mann in den Himmel kommt. Was in der Bibel steht, ist ihnen göttliches Gesetz, das auch keiner der Herren in Frage stellen kann. Mit ihr stellen sie ihre Lebensbedingungen auf den Prüfstand. So schreiben sie in der Präambel zu den 12 Artikeln: „Wer will den Willen Gottes tadlen? Wer will in sein Gericht greifen? Ja wer will seiner Majestet widerstreben? … mag er nit noch heut die Seinen erretten? Ja, er wirds erretten! Und in einer Kürtz!" ▸

„daß wir frei … wöllen sein“

Diese Entschlossenheit ist das Rückgrat der Memminger Artikel. Sie sind das konzentrierteste, grundlegendste Dokument des Bauernkrieges. Rasch verbreitet sich der Text und wird zur Vorlage für Forderungskataloge auch anderer Bauernhaufen. Ins Zentrum stellen die Memminger die soziale Frage. Sie verlangen die Abschaffung der Leibeigenschaft, „daß wir frei … wöllen sein“, und eine deutliche Reduzierung der oft despotisch erhöhten Frondienste, die sie „hart beschweren“. Die Allmende, gemeindliches Eigentum, soll wieder respektiert werden: Äcker und Wiesen „werden wir wieder zu unsern gemeinen Handen nehmen“. Auch soll ein „armer Mann“ wieder „das Wildbret, Gevigel oder Fisch in fliessenden Wasser“ fangen dürfen. Ehrbare Leute sollen die oft willkürliche Pacht prüfen und neu festsetzen, „damit der Baur sein Arbeit nit umsunst tue“. Bei Vergehen sollen die willkürlichen Bestrafungen aufhören und es soll das festgeschriebene Strafmaß gelten. Auch soll der Todfall, eine Art Erbschaftssteuer, abgeschafft und nicht länger „Witwen, Waisen … beraubt“ werden.

Erste verfassungsgebende Versammlungen

Einiges wohl können die Bauern durchsetzen. Letztlich aber scheitern die Aufstände und werden im Blut zehntausender Bauern ertränkt. Thomas Müntzer hält den Kopf hin und verliert ihn unter dem Fallbeil, während Luther den Bauern in den Rücken fällt und sich mit den Fürsten gemein macht, die er braucht für sein reformatorisches Programm. Die Diskussionen aber um die 12 Artikel, die Erkenntnis, aus der Ohnmacht aufstehen und sich aus der politischen Unmündigkeit wühlen zu können, waren ein Befreiungsakt. Die Treffen der Bauern in Memmingen sind die ersten verfassungsgebenden Versammlungen auf deutschem Boden. Sie haben, wie immer, wenn Menschen nach- und vordenken, wie sie verfasst sein wollen, beflügelt, haben die Bauern einer ganzen Region zusammengeschweißt und die Solidarität der Bauernhaufen untereinander gestärkt.

Die demokratische mit der sozialen Frage verbinden

Das gerade gegründete Memminger Bündnis für Demokratie und Menschenrechte wird dieses Bewusstsein wachhalten und – dies legen die 12 Artikel nahe – die demokratische mit der sozialen Frage zu verbinden suchen. Genau das ist in Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes ausgedrückt: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Prekäre Arbeitsverhältnisse, Altersarmut, die sich vergrößernde Kluft zwischen einkommensschwachen und -stärkeren Schichten, Privatisierungen von dem, was der Daseinsvorsorge dienen soll … das waren die Sorgen der Bauern 1525, das ist auch heute zu thematisieren. Dies auszublenden, ist auch eine Ursache für den Vertrauensverlust in die demokratischen Institutionen und den Zulauf, den rechtspopulistische Strömungen erfahren. Gefragt ist nicht eine marktkonforme Demokratie und marktkonforme flexible Arbeitnehmerinnen und -nehmer, sondern eine Politik, die dem Markt Gerechtigkeit abverlangt – für die Menschen. /

Der Auftakt für das Memminger Bündnis war eine Veranstaltung Ende Juni. Initiiert hatte sie Mehr Demokratie-Mitglied Gerd Hoffman aus Memmingen, das 500jährige Jubiläum der 12 Artikel in sieben Jahren schon fest im Blick. Wenige Wochen vor der Veranstaltung ist Gerd Hoffmann plötzlich gestorben. Gern erinnern wir an ihn.

Die 12 Artikel und Thomas Müntzer zitiert aus:
Dokumente aus dem deutschen Bauernkrieg, hrsg. von Werner Lenk, Leipzig 1974.

Ralf-Uwe Beck
ist Sprecher des Bundesvorstands von Mehr Demokratie

Foto: istockphoto.com

WAS HEISST HIER „NACHHALTIG“?

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist spätestens seit September 2015 völlig neu definiert. Das mussten wir als Kämpfer/innen für Demokratie auch erst verinnerlichen.

VON **HELENA PELTONEN-GASSMANN**

Nachhaltig – das bedeutet klimafreundlich, ressourcenschonend, wiederverwertend, regional, etc. Seit dem UN Gipfel am 25. September 2015 aber noch viel mehr – es bedeutet auch *weltweit* und *verbindlich*. Damals haben 193 Staatschefs die 17 Nachhaltigkeitsziele verabschiedet, die sog. Sustainable Development Goals (SDG).

Ziel Nr. 16:
„Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, das häufig auch als das Ziel der „guten Regierungsführung“ betitelt wird, führt als Unterziele *Transparenz, Rechenschaftspflicht, Rechtsstaatlichkeit, politische Teilhabe, erhebliche Reduktion der Korruption, öffentlicher Zugang zu Informationen und partizipatorische Entscheidungsfindung* auf. Wer von Nachhaltigkeit spricht, spricht also auch von unseren demokratischen Kernanliegen. Das Ziel Nr. 16 „ist eine der Grundvoraussetzungen für die Erreichung vieler weiterer SDGs“, so die Bundesregierung.

Das Besondere und das Neue an diesen Nachhaltigkeitszielen ist, dass sie nicht nur für Entwicklungsländer gelten, sondern gleichermaßen auch für die „entwickelten“ Industrienationen. Diesmal findet erstmalig alles auf Augenhöhe statt. Es geht also nicht nur um Entwicklung „dort“, sondern genauso um Entwicklung „hier“.

Die Bundesregierung hat Anfang 2017 die Konkretisierung der Umsetzung der SDGs in der aktualisierten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie festgehalten. Und noch mehr: Es sind nicht nur Ziele vereinbart, sondern Managementregeln, nationale Indikatoren, periodisches Monitoring und Nachhaltigkeitsprüfungen. Alle vier ▸

Nachhaltigkeitsziele (siehe Text), Quelle: Bundesregierung/© United Nations/globalgoals.org

Jahre wird die Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt und in umfassenden Fortschrittsberichten dargestellt. Das Statistische Bundesamt berichtet und analysiert die Entwicklung der Indikatoren alle zwei Jahre. Eine Gesetzesfolgenabschätzung in Bezug auf Nachhaltigkeit besteht seit 2009. Seit 2015 findet auf der Bundesebene außerdem eine Subventionsprüfung und eine regelmäßige Evaluierung von Subventionen gemessen an den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie statt.

Noch ein wichtiger Aspekt: All dies ist nicht nur öffentliches Handeln, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgefordert mitzuwirken. Dies schließt die Wirtschaft, die Wissenschaft – *und die Zivilgesellschaft* ausdrücklich mit ein. Wir sind also aufgefordert, aktiv zu werden und dafür braucht es Instrumente. In einem föderalen Staat findet die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nicht nur auf Bundesebene statt, sondern jedes Bundesland erarbeitet seine eigenen Landes-Nachhaltigkeitsstrategien, die typischerweise Schwerpunkte aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auswählen und besonders vorantreiben; alle Kommunen ebenso. Auch dort werden also spezifische Ziele erarbeitet und es sind Indikatoren zur Messung der Fortschritte zu erarbeiten, denn häufig sind die nationalen Indikatoren zu schwerfällig für Länder und Kommunen.

Beispielsweise würde sich das Transparenzranking, das wir mit der Open Knowledge Foundation veröffentlicht haben, hervorragend als Indikator für die Fortschritte von Transparenz in allen Bundesländern eignen. Aber auch durch andere regelmäßige Studien von uns, die das Potential haben als Indikatoren zu dienen, bilden sich Möglichkeiten der Einflussnahme.

Finanziell und organisatorisch wird die Teilnahme der Zivilgesellschaft durch vier Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) gefördert, mit denen man sich in Verbindung setzen kann. Die Mehr Demokratie-Landesverbände sollten sich auch an vorhandenen lokalen zivilgesellschaftlichen Netzwerken zur Nachhaltigkeit beteiligen und speziell das Ziel 16 vertreten und dessen Etablierung als Querschnittsziel in den Länder-Umsetzungsplänen. Aber auch den direkten Kontakt zur Landes- und Kommunalpolitik sollten wir nicht scheuen. Für die Gesamtkoordination der Umsetzung der Landes-Nachhaltigkeitsstrategien sind in der Regel die Umweltministerien zuständig.

Wir sitzen also mitten im Thema Nachhaltigkeit. Das Symbol der 17 UN Nachhaltigkeitsziele ist auch unser Symbol. Unsere Aufgabe daher: Das Demokratieziel 16 auch in die Umsetzungspläne der Bundesländer einzubringen. Wir sind dazu aufgefordert, die Politik dort anzutreiben und zu beobachten. Denn es besteht – wie so oft – die Gefahr, dass sich außer Worten auf dem Papier nichts verändern wird. /

Helena Peltonen-Gassmann
ist Mitglied des Hamburger Landesvorstands von Mehr Demokratie und Vorstandsmitglied bei Transparency International.

mdintern

4.2018

30 JAHRE MEHR DEMOKRATIE

Mehr Demokratie e. V. ist für mich eine der wichtigen zivilgesellschaftlichen Initiativen der Gegenwart, weil sie mit der Demokratie- die Machtfrage stellt – in Zeiten wachsender Ungleichheit und Machtkonzentration ein unverzichtbarer Beitrag."

CHRISTIAN FELBER, AUTOR, ENTWICKLER DES GEMEINWOHL-ÖKONOMIE-MODELLS

Wenn Mehr Demokratie Geburtstag hat, ist das eine besondere Freude für mich. Mehr Demokratie ist etwas, bei dem ich seit vielen Jahren engagiert mitgearbeitet habe."

BODO RAMELOW, MINISTERPRÄSIDENT VON THÜRINGEN

v.l.n.r.:
Einer von vielen Erfolge in den Bundesländern – 2008 Unterschriftenübergabe „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen"

2014 – Undemokratische Handelsverträge – Neues Thema, neue Bündnisse

Für die Demokratie ziehen wir immer wieder bis vors Verfassungsgericht – 2016 im Zusammenhang mit der CETA-Verfassungsbeschwerde

30 Jahre Partner, Antreiber und Korrektiv für den Einsatz direkter Demokratie und Beteiligung. Danke für das Engagement und ‚Happy Birthday'."

ROBERT HABECK, BUNDESVORSITZENDER BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Liebe Mitstreiter/innen von Mehr Demokratie, es freut mich, Euch zu gratulieren zu 30 Jahren Erfolgen für mehr demokratische Partizipation in Deutschland. Ohne Mehr Demokratie gäbe es viele der großen Fortschritte – gerade auf Länderebene – noch nicht."

SVEN GIEGOLD, SPRECHER DER ABGEORDNETEN VON BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN IM EUROPAPARLAMENT

In politisch turbulenten Zeiten wie diesen brauchen wir mehr Demokratie und nicht weniger. Deshalb: Happy Birthday Mehr Demokratie!"

KATHARINA NOCUN, BÜRGERRECHTLERIN

v.l.n.r.:
1990 – Eine der erste Aktionen:
Aufruf zum „Volksentscheid FCKW-Stopp", unterzeichnet von 283.000 Menschen, u.a. von Herbert Grönemeyer

Dranbleiben am Thema „bundesweiter Volksentscheid" – Eine von vielen Aktionen mit dem aufblasbaren Grundgesetz

Großes Etappen-Ziel:
Direkte Demokratie in allen Bundesländern einführen

Mehr Demokratie kann mit Fug und Recht als Glücksfall für die Demokratie bezeichnet werden. Das Engagement trägt nun seit 30 Jahren zur Vitalisierung der Demokratie bei. Herzlichen Glückwunsch!“

ARNE PAUTSCH, PROFESSOR FÜR ÖFFENTLICHES RECHT UND KOMMUNALWISSENSCHAFTEN UND DIREKTOR DES INSTITUTS FÜR BÜRGERBETEILIGUNG UND DIREKTE DEMOKRATIE, HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN LUDWIGSBURG

Demokratie, direkte Demokratie zumal, meint Inhalt und Form, gründet auf Menschenwürde, Respekt, Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Je mehr Demokratie wir leben und je mehr direkt mit-stimmenden Einfluß wir gewinnen, desto mehr mit-wirkende Beteiligung brauchen wir.“

LUKAS BECKMANN, MITGRÜNDER VON MEHR DEMOKRATIE

v.l.n.r.:
Die härteste Nuss in Sachen Volksentscheid bleibt die CDU – Aktion 2016 für Volksabstimmung und gegen TTIP

Bundeskampagne 2017 – Noch nie gab es ein so breites Bündnis für Volksentscheide

2017 – Mehr Demokratie als ernstzunehmender Gesprächspartner – Norbert Lammert und Claudine Nierth auf der Ruhrtriennale

30 Jahre Mehr Demokratie... Wow! Ihr macht eine fantastische Arbeit, Ihr macht eine extrem wichtige Arbeit. Ihr macht sie überzeugend und überparteilich, unermüdlich und unbestechlich. Macht weiter so – und feiert schön!"

MARTIN RÜCKER, GESCHÄFTSFÜHRER VON FOODWATCH

Wir freuen uns, dass wir solche tollen Partner neben uns wissen. Ihr habt viele Mitglieder, die für mehr Demokratie kämpfen. Ihr habt tolle Ideen, ihr macht großartige Kampagnen, ihr seid hartnäckig und haltet Euch nicht im klein-klein auf, sondern denkt groß."

IMKE DIERSSEN, GESCHÄFTSFÜHRERIN VON LOBBYCONTROL

Liebe Mitglieder vom Verein Mehr Demokratie, ich danke Euch für die wertvolle Arbeit, die Ihr geleistet habt und wünsche alles Gute für die Zukunft."

LARS KLINGBEIL, SPD-GENERALSEKRETÄR

v.l.n.r.:
Auch nach 30 Jahren: Ohne Volksabstimmung ist alles Banane!

Übergabe einer Millionen Unterschriften für den bundesweiten Volksentscheid an SPD- Generalsekretär Lars Klingbeil und SPD-Chefin Andrea Nahles

2017 – Der designierte Innenminister Seehofer verspricht, sich für bundesweite Volksentscheide einzusetzen

EINLADUNG ZUR BUNDESMITGLIEDER-VERSAMMLUNG

Liebe Mitglieder,

TAGUNGSTERMIN UND ORT
Samstag, 17. November 2018
von 11:30 bis 18 Uhr
Haus der Kirche
Wilhelmshöher Allee 330,
34131 Kassel

zur nächsten Bundesmitgliederversammlung, die am 17. November 2018 in Kassel stattfindet, möchten wir Sie ganz herzlich einladen. Die Mitgliederversammlung beginnt um 11.30 Uhr und endet gegen 18 Uhr. Tagungsort ist das Tagungszentrum im Haus der Kirche in Kassel, Wilhelmshöher Allee 330.

Inhalte

Der Bremer Senat hat am 7. August entschieden: Zum ersten Mal seit 2008 wird es ein Mehr Demokatie-Volksbegehren geben. Im Juni haben wir 5.090 gültige Unterschriften für den Zulassungsantrag „Mehr Demokratie beim Wählen – Unseren Einfluss sichern und stärken“ eingereicht. Ziel ist es, das im Februar durch die Bürgerschaft geänderte Wahlgesetz bürgernah zu gestalten. Die Eintragungsfrist für das Volksbegehren wird drei Monate dauern. Unterstützen mindestens fünf Prozent der Wahlberechtigten im Land Bremen den Vorschlag von Mehr Demokratie, würde der Volksentscheid im nächsten Jahr stattfinden.

Welche Aktivitäten gibt es in den anderen Landesverbänden? Wo stehen wir auf dem Weg zur Einführung der bundesweiten Volksabstimmung? Wie ist der Stand bei unserem nächsten großen Projekt, dem Bürgergutachten zur Demokratie? Und wie steht es um die Handelsabkommen der EU? Diese und weitere Fragen möchten wir gerne mit Ihnen diskutieren. Kommen Sie zahlreich nach Kassel und gestalten Sie die Bundesmitgliederversammlung mit! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Anträge

Die zum ersten Antragsschluss (14. August 2018) eingereichten Anträge und Vorlagen sind bereits jetzt im Mitgliederbereich unserer Internetseite zur finden. Anträge, die sich auf Themen der veröffentlichten Tagesordnung beziehen, sind noch bis Donnerstag, 25. Oktober 2018, möglich. Die Vorlage für einen Antrag an die Bundesmitgliederversammlung können sie unter antrag@mehr-demokratie.de anfordern.

Anmeldung & Kosten

Sie können sich per Mail unter mitgliederservice@mehr-demokratie.de oder telefonisch unter 07957-9239050 anmelden. Oder Sie nutzen ganz bequem unser Online-Anmeldeformular: https://www.mehr-demokratie.de/mv-anmeldung. Im Tagungszentrum gibt es ein Mittagessen, sowie Kaffeepausen und Getränke für alle Teilnehmer. Die Teilnahme an der eintägigen Bundesmitgliederversammlung ist kostenfrei. Für die Anreise kann VOR der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent beantragt werden. Die Anfrage ist an Alexander Trennheuser zu richten (alexander.trennheuser@mehr-demokratie.de).

Vorläufige Tagesordnung für die Bundesmitgliederversammlung
Samstag, 17.11.2018, Beginn: 11:30 Uhr, Ende: 18 Uhr

1. Begrüßung und Formalia
1.1. Formalia
1.2. Beschluss des Protokolls der letzten BMV (28.-29.4.2018 in Fuldatal)

2. Berichte
2.1. Berichte aus den Landesverbänden
2.2. Bericht des Bundesvorstands

3. Politisches
3.1. Bundesweiter Volksentscheid
3.2. Bürgergutachten zur Demokratie
3.3. Länderkampagnen / Landesvolksbegehren
3.4. Widerstand gegen die Handelsverträge

4. Anträge
4.1. Antrag von Massimo Ferraro zur den Veranstaltungsorten der Bundesmitgliederversammlungen
4.2. Antrag von Alexandra Arweiler u.a. zur Anerkennung des Arbeitskreises Digitalisierung und Demokratie durch die Bundesmitgliederversammlung
4.3. Antrag von Michael Schönfelder für eine bundesweite Kampagne „Weiße Sessel im Bundestag“
4.4. Antrag von Ulrich Görnig zur Gründung eines Arbeitskreises „Systemische Fehler“

5. Abschluss und Verschiedenes

Für den Bundesvorstand

Alexander Trennheuser und Bertram Böhm

WEITERE, DIE THEMEN DER TAGESORDNUNG BETREFFENDE ANTRÄGE AN:
Mehr Demokratie e.V.
Alexander Trennheuser
Friedrich-Ebert-Ufer 52
51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59
Fax 02203-59 28 62
antrag@mehr-demokratie.de

Einsendeschluss ist der 25. Oktober 2018.

+++ EIL: Auf unserer 30-Jahr-Feier haben wir sogar die 100.000 voll gemacht – DANKE! Insgesamt sind das 200.000 € für unsere Stiftung. Weitere Spenden sind herzlich willkommen. +++

IHRE SPENDE ZÄHLT JETZT DOPPELT!

EIN GRÜNDUNGSMITGLIED VERDOPPELT IHRE SPENDE NOCH BIS ZUM JAHRESENDE!

Seit drei Jahren gibt es einen eigenen Stiftungsfonds, der die Arbeit von Mehr Demokratie e.V. auf lange Sicht fördern soll. In diesem Jahr hat ein Mitglied uns zum 30. Geburtstag ein großartiges und zugleich originelles Geschenk gemacht: 50.000 Euro! Doch diese Summe wird nicht einfach an den Stiftungsfonds überwiesen. Das Geld gibt es nur, wenn auch andere Menschen spenden. Die Idee dahinter: Noch mehr Menschen sollen ermuntert werden, mitzumachen. Auch mit kleineren Summen.

Und so funktioniert es: Jede Spendensumme wird verdoppelt. Geben Sie 100, werden daraus 200 Euro. Geben Sie 500, werden daraus 1.000 Euro. Seit dem Frühjahr sind bereits 32.500 Euro gespendet worden. Die gleiche Summe kommt von unserem Spender noch einmal hinzu, so dass wir insgesamt bei 65.000 Euro liegen.

Vielen Dank an alle, die den Stiftungsfonds schon jetzt mit einer Spende bedacht haben!

32.500 €
Von vielen Spenderinnen und Spendern

+ 32.500 €
Verdopplung durch unseren Jubiläums-Spender

65.000 €

Helfen Sie mit Ihrer Spende!
Wir haben bereits zwei Drittel der Spendensumme zusammen. Die 50.000 Euro Jubiläumsspende können wir ausschöpfen, wenn sich jetzt noch weitere Menschen zu einer Spende entschließen. Noch fehlen uns Spenden in Höhe 17.500 Euro.

2/3 sind bereits zusammen (32.500 €), noch ein Drittel fehlt (17.500 €).

Als Dankeschön....
Wer 500 Euro spendet, bekommt einen Druck, handsigniert von Thomas Baumgärtel, dem bekannten Bananen-Sprayer. Für eine Zustiftung ab 5.000 Euro gibt es eine Demokratie-Aktie – gestaltet mit der Original Spray-Banane, nummeriert und unterschrieben vom Künstler./

Katrin Tober
leitet den Bereich Fundraising bei Mehr Demokratie.

STIFTUNGS-FONDS UNTER-STÜTZEN

Wir freuen uns, wenn Sie darüber nachdenken, den Stiftungsfonds zu unterstützen. Gemeinsam können wir die Weiterentwicklung der Demokratie fördern.

KONTAKT
Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen.

Ansprechpartnerinnen

Mehr Demokratie e. V.
Katrin Tober
Tel.: 0421-79 46 370
katrin.tober@
mehr-demokratie.de

GLS Treuhand
Christiane Altenkamp
Tel.: 0234-579 753 51
christiane.altenkamp@
gls-treuhand.de

MEHR INFORMATIONEN
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Stiftungsfonds zu unterstützen. Gerne senden wir Ihnen unser Infoblatt zu den Optionen als pdf-Dokument zu (bestellbar bei Katrin Tober).
www.mehr-demokratie.de/stiftungsfonds.html

BANKVERBINDUNG FÜR IHRE ZUWENDUNG
Für Zustiftungen und Spenden nutzen Sie bitte die Kontoverbindung des Stiftungsfonds:

Kontoinhaber:
Dachstiftung für individuelles Schenken
IBAN: DE54 4306 0967 0103 7008 00
BIC: GENODEM1GLS
Bank: GLS Gemeinschaftsbank eG in Bochum
Verwendungszweck:
Mehr Demokratie – Freie Jubiläumsspende

KONTAKT

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Schwanthalerstr. 120, 80339 München
Tel: 089-462 242 05 oder 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
bremen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Hermannstr. 36, 18055 Rostock
mecklenburg-vorpommern@mehr-demokratie.de

Landesbüro Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Hoyerswerdaer Straße 28, 01097 Dresden
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Schleswig-Holstein
Dorfstr. 2a, 24975 Husby
Tel. 04634-936 76 16, Mobil 0157-522 432 20
sh@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0176-240 857 58 (Philipp Gliesing)
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Matthias Klarebach, Dirk Oestreich
vorstand@md-hessen.de
Felix Hoffmann (Tel. 0152-327 095 38)
felix.hoffmann@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
Thomas Gretscher
Tel. 0681-416 36 41
thomas.gretscher@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Sachsen-Anhalt
Hans-Dieter Weber
Tel. 0172-394 88 61
hdum-weber@t-online.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Carola Hadamovsky, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung und Stiftung
Katrin Tober, Büro Bremen
katrin.tober@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Frank Rehmet, Büro Hamburg
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin
claudine.nierth@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Stefan Padberg
stefan.padberg@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Christian Büttner, erreichbar über Büro Ba-Wü
christian.buettner@mitentscheiden.de
Fabian Reidinger, erreichbar über Büro Ba-Wü
fabian.reidinger@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis dezentrale Demokratie
Karl-Martin Hentschel
karl.m.hen@googlemail.com

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

BUNDESBÜROS

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Berlin
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber (V.i.s.d.P.)
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
info@mehr-demokratie.de

Redaktion
Anne Dänner, Anselm Renn
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
presse@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder und Förderer von
Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis
durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 11.04.2012

Druck
Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH&Co.KG
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
IBAN: DE14 700 2050 0000 885 8105
BIC: BFSWDE33MUE

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Vereins wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung/Nicht-Veröffentlichung von Leserbriefen vor.

Redaktionsschluss
Für Heft 4/2018: 15.08.2018

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben, stammen die Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank, von Fotolia oder Photocase.

Gestaltung
Susanne Appelhanz,
www.change-ahoy.de

DANKE,
DASS ES SIE GIBT!

30 JAHRE
MEHR DEMOKRATIE...

- 40 Volksbegehren und Volksinitiativen initiiert
- in 25 Fällen bessere Mitbestimmungsrechte erkämpft
- mehr als 6 Millionen Unterschriften gesammelt
- rund 10.000 Mitglieder, Förderer, Fürsprecher/innen, Wegbegleiter, Aktive
- mehr als 135.000 Newsletter-Abonnent/innen